

Anwendungsgebiet	<p>Hasse Vapor-Therm wird als Dampfsperrbahn für Dächer mit Abdichtungen gemäß der "Flachdachrichtlinien" des ZVDH und der TECHNISCHEN REGELN "abc der Bitumenbahnen" des vdd auf vorzugsweise massiven Untergründen eingesetzt.</p> <p>Durch ein punktwises Aufschweißen auf den vorbereiteten Untergrund erfüllt sie zugleich die Funktion als Ausgleichsschicht.</p> <p>Hasse Vapor-Therm ist für eine direkte mechanische Befestigung zugelassen.</p>
Lagerungshinweise	<p>Hasse Vapor-Therm ist immer ebenerdig stehend und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. In der kalten Jahreszeit sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus einem witterungsgeschützten Lager einzusetzen.</p>
Verarbeitung	<p>Der Untergrund muss sauber und absolut trocken sein. Die Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung sollte nicht unter + 5° C und nicht über + 30° C liegen. Die Konstruktion kann ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen. Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen und mindestens 15 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen zu lassen.</p> <p>Nach der Ausrichtung wird die Dachbahn wieder aufgerollt und gemäß der Vorgaben der Technischen Regeln, Abschnitt 3.4.6.2 im Schweißverfahren (Schmelzverfahren) verarbeitet. Ein Eckschnitt unter 45° ist an der unteren Lage im Bereich der T-Stöße auszuführen.</p> <p>Mit der zweiten Dachbahn wird ebenso verfahren. Es ist insbesondere auf den Stoßversatz mit dem erforderlichen Schrägschnitt und auf die sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten.</p> <p>Es sollen keine gegen das Gefälle laufenden Nähte und Stöße entstehen. Die Nahtüberdeckung muss mindestens 8 cm und die Stoßüberdeckung mindestens 12 cm betragen. Zur Kontrolle der Verschweißung ist eine Schweißraupe in einer Breite von 10-15 mm nachzuweisen.</p> <p>Die Dampfsperre ist mit Zuschnitten aus Hasse Vapor-Therm oder Hasse Vapor bis mindestens 2 cm über Oberkante Dämmstoff(keil) an den angrenzenden Bauteilen hoch zu führen. Die Anschlussbereiche sind mit Hasserol V, Hasserol V50 oder Hasserol V-E zu grundieren. Die Dachabdichtung ist luftdicht mit dem vorgenannten Überstand der Dampfsperrbahn zu verbinden. Die fachgerecht verlegte Hasse Vapor-Therm klebt kraftschlüssig auf geeigneten, grundierten massiven Untergründen.</p> <p>Die fachgerecht verlegte Hasse Vapor-Therm kann als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) genutzt werden. Hierbei sind im Vorfeld die zulässigen Belastungen durch Folgegewerke abzustimmen. Ein optimierter Bauzeitenplan verkürzt die Zeit als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) und gewährleistet einen zügigen Bauablauf. Hasse Vapor-Therm kann werkstoffbedingt bei thermischer Einwirkung ggf. Längenänderungen unterliegen.</p> <p>Auf der fertig verlegten Hasse Vapor-Therm sollen keine Fremdgewerke tätig werden, um die Funktion als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) nicht zu beeinträchtigen. Eine regelmäßige Kontrolle der Hasse Vapor-Therm ist notwendig, um ggf. vorhandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.</p> <p>Durch thermische Aktivierung der oberseitigen Thermstreifen (>60 % der Fläche) mit einem geeigneten Propangasbrenner ist eine Verklebung von Wärmedämmstoffen aus expandiertem Polystyrol (EPS), Polyurethan-Hartschaum (PIR/PUR) und Phenolharz-Hartschaum (PF) ohne den Einsatz zusätzlicher Klebstoffe bei Gebäudehöhen bis 20 m möglich. Hierbei ist auf die richtige Verarbeitungstemperatur der aktivierten Thermstreifen zu achten, um einen einwandfreien Kontakt und eine fachgerechte Verklebung des Wärmedämmstoffes zu gewährleisten. Die Klebkraft zwischen Thermstreifen der Hasse Vapor-Therm und dem Wärmedämmstoff ist während der Verlegung regelmäßig zu prüfen. Bei der thermischen Aktivierung ist darauf zu achten, dass der bereits verlegte Wärmedämmstoff nicht beschädigt wird.</p> <p>Grundsätzlich sind die gültigen Normen und Richtlinien zur Windsogsicherung zu beachten. Eine Verwendung in der Windzone 4 und/oder bei Gebäuden über 20 m Höhe ist nur mit einer individuellen Objektfreigabe zulässig. Eine Verklebung von Mineralfaserdämmstoffen ist nach Freigabe des Herstellers der verwendeten Mineralfaserdämmplatten möglich.</p>
Entsorgungshinweise	<p>Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.</p>